



**Flossbach von Storch Invest S.A.**

6, Avenue Marie-Thérèse  
L-2132 Luxembourg  
R.C.S. Luxembourg B 171 513

**HINWEIS:**

Dies ist eine Mitteilung welche im Sinne des § 298 Absatz 2 KAGB den Anlegern unverzüglich zu übermitteln ist.

Mitteilung an die Anleger des Teilfonds

.....

## Flossbach von Storch – Der erste Schritt

(Anteilklasse H: WKN: A2JA9C / ISIN: LU1748855597)  
(Anteilklasse HT: WKN: A2JA9D / ISIN: LU1748855670)  
(Anteilklasse RT: WKN: A2JG4E / ISIN: LU1790934050)

.....

Hiermit werden die Anleger der vorgenannten Anteilklassen über folgende Änderungen informiert, welche am 27. März 2019 in Kraft treten.

### 1. ZUSAMMENLEGUNG VON ANTEILKLASSEN INNERHALB DES TEILFONDS

Die Verwaltungsgesellschaft sieht die vorgenannten Anteilklassen aufgrund des geringen Anteilklassenvolumens als nicht wirtschaftlich für die Anleger an. Aus diesem Grund wurde beschlossen, die Anteilklassen H und HT mit der Anteilklasse I sowie die Anteilklasse RT mit der Anteilklasse R zusammenzulegen. Die Zusammenlegung erfolgt mit Wirkung zum 27. März 2019 auf Basis der letzten Anteilwertermittlung vom 26. März 2019.

Die Gebührenstruktur der Anteilklasse RT ist identisch mit der der Anteilklasse R. Bei den Anteilklassen H und HT gibt es gegenüber der Anteilklasse I in der Gebührenstruktur einen Unterschied. Die maximale Verwaltungsvergütung beträgt in den Anteilklasse H und HT jeweils 0,63% und in der Anteilklasse I 0,50% (derzeit 0,43%).

Nach der Zusammenlegung werden im Teilfonds lediglich die Anteilklassen I und R weiter bestehen.

Die Inhaber von Anteilen der Anteilklasse H oder HT erhalten auf Basis der Anteilwertberechnung vom 26. März 2019 Anteile der Anteilklasse I im entsprechenden Gegenwert, welcher sich aus dem Verhältnis des Anteilwertes der jeweiligen vorgenannten Anteilklassen ergibt. Analog zu dem vorgenannten Vorgehen, erhalten Inhaber von Anteilen der Anteilklasse RT Anteile der Anteilklasse R. Das jeweilige Umtauschverhältnis wird unter anderem auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft ([www.fvsinvest.lu](http://www.fvsinvest.lu)) bekannt gegeben. Für die Anleger der Anteilklassen H, HT und RT ist der mit der Zusammenlegung der Anteilklassen zusammenhängende Umtausch ihrer Anteile nicht mit Kosten verbunden. Kosten, die im Zusammenhang mit der Zusammenlegung der Anteilklassen anfallen, werden dem Teilfondsvermögen belastet.

### 2. UMTAUSCH VON INHABERANTEILEN

Die ursprünglich im Verkaufsprospekt vorgesehene Möglichkeit des Umtauschs von Inhaberanteilen ist nicht mehr vorgesehen.

**Anleger, die mit den Änderungen unter Punkt 1 nicht einverstanden sind, können bis zum 26. März 2019 (14:00 Uhr) die kostenlose Rücknahme aller oder eines Teils ihrer Anteile zum einschlägigen Nettoanteilwert verlangen.**



Der aktualisierte Verkaufsprospekt nebst Verwaltungsreglement sowie die jeweiligen wesentlichen Anlegerinformation erhalten Sie kostenlos bei der Zahl- und Vertriebsstelle, der Verwahrstelle sowie der Verwaltungsgesellschaft ([www.fvsinvest.lu](http://www.fvsinvest.lu)).

Luxemburg, 19. Februar 2019

**Flossbach von Storch Invest S.A.**

Vertriebs- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland:

Flossbach von Storch AG, Ottoplatz 1, D-50679 Köln

Zahl- und Informationsstelle in Österreich:

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen, Am Belvedere 1, A-1100 Wien